

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Das Gemeindewahlrecht der Stadt Oldenburg**

**Murken, Elimar**

**Oldenburg, 1902**

Anlage IV.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5660**

## Anlage IV.

Oldenburg, August 1902.

Meinen Antrag vom 9. März 1902 betr. Aenderung des Artikel 3 des revidierten Statuts I der Stadt Oldenburg habe ich nach Einsicht des Vortrages des Herrn Syndikus Murken zu Gunsten des von diesem gestellten Antrages zurückgezogen. — Ich bemerke zur Begründung in Kürze:

Grundsätzlich habe ich von Anfang an auf dem Standpunkt gestanden, daß die Bindung des passiven Wahlrechts an drei Berufsclassen, der die zu wählenden Vertreter in gleicher Anzahl angehören müssen, abzustellen sei, ohne eine andere Einschränkung des gleichen allgemeinen aktiven und passiven Wahlrechts (abgesehen von der Bestimmung der Gemeinde-Ordnung über den Grundbesitz) dafür einzuführen. Dies ergibt mein in den Nachrichten Jahrgang 1900 Nr. 171—173 mit Name veröffentlichter Artikel, sowie die Begründung des zu den Kommissionsakten gestellten „Kompromißantrages“. Nachdem ich die Ueberzeugung gewonnen habe, daß ein konsequenter Antrag nicht aussichtslos ist und andererseits eine zwischen dem bestehenden Zustand und der anzustrebenden Ordnung vermittelnder Vorschlag — wenigstens in der Kommission — keinen Anklang findet, kehre ich zu meinem ursprünglichen Standpunkt zurück.

Ramsauer.



Einleitung

Erste Abtheilung

Zweite Abtheilung

Dritte Abtheilung

Vierte Abtheilung

Fünfte Abtheilung

Sechste Abtheilung

Siebente Abtheilung

Achte Abtheilung

Neunte Abtheilung

Zehnte Abtheilung

Elfte Abtheilung

Zwölfte Abtheilung

Index

Verlag



OLDBURG  
BIBLIOTHEK  
STADT

